

Antrag auf Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten auf das Hochschulstudium an der htw saar gemäß § 26 RPO

Gemäß § 26 Absatz 3 RPO ist der Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit - rechtzeitig vor dem jeweiligen erstmöglichen Prüfungstermin - beim Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs, mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Antragsteller*in	Matrikel-Nr.	Name, Vorname	Handynummer	Mailadresse
	Ich beantrage die Anrechnung der unten aufgeführten außerhochschulisch erworbenen Kompetenz und Fähigkeit für den Studiengang _____			
	Anrechnung auf Modul/Fach-Bezeichnung*	Modul-Nr.*	P-Nummer* z.B. P123-4567	Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten
Hinweis: Bitte Nachweise (Zeugnis, Inhalt und Umfang der erworbenen Kompetenzen) als Anlage dem Antrag beifügen! *Angaben zu finden in der Moduldatenbank https://moduldb.htw-saarland.de/				
Modulverantwortliche*r	Vom/von Modulverantwortlichen auszufüllen: Gleichwertigkeit zum Modul			
	Ja ☐ Nein ☐ Begründung _____ _____ _____ _____			
	Datum	Name der/des Modulverantwortlichen	Unterschrift Modulverantwortlichen	
Prüfungsausschuss	Zusatzhinweis: Da es sich um außerhochschulisch erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten handelt, und ein nicht vergleichbares Notensystem zugrunde liegt, wird bei der anerkannten Prüfungsleistung der Vermerk "Bestanden" (BE) im Zeugnis aufgenommen.			
	Datum	Name des Prüfungsausschusses (Vorsitz)	Unterschrift Prüfungsausschuss	